



Informationen zur EEG-Messung und zum Schlaf-Müdigkeits-EEG

VORBEREITUNG AUF DIE EEG-UNTERSUCHUNG

Am Tag vor dem Termin zur EEG-Messung bitte die Haare waschen. Dabei keine Spülung, kein Gel oder Festiger benutzen. Ohringe entfernen und das Gesicht nicht eincremen. Bei sehr fettiger Kopfhaut bitte am Termintag frisch waschen.

bitte wenden



TERMINABSPRACHE

Tel. 02841 200-23 50
tägl. von 8 bis 16 Uhr

Wenn der Termin kurzfristig nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um telefonische Absage, gern auch auf dem Anrufbeantworter.

KONTAKT

Klinik für
Kinder- und Jugendmedizin
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Bethanienstr. 21, 47441 Moers

Tel. 02841 200-23 50

Fax 02841 200-24 43

Mail spz@bethanienmoers.de

„SCHLAF-MÜDIGKEITS-EEG“

Bei Ableitung eines Schlaf-Müdigkeits-EEG soll das Kind am Abend vor dem Termin eine Stunde später als üblich schlafen gehen und um 2.00 Uhr morgens geweckt werden. Das Kind soll dann bis zum Untersuchungstermin wach bleiben und erst bei der EEG-Messung einschlafen. Bei Kindern mit wenig Schlafbedürfnis oder mit Einschlafproblemen halten Sie ihr Kind bitte die ganze Nacht über wach.

VOR UND WÄHREND DER UNTERSUCHUNG

Für eine EEG-Untersuchung planen Sie bitte etwa eine Stunde Zeit ein, für ein Schlaf-Müdigkeits-EEG bis 3 Stunden. Bei sehr unruhigen oder ängstlichen Kindern, sowie bei Kindern die aufgrund einer Behinderung nicht still sitzen können, besteht die Möglichkeit, ein leichtes Schlafmittel zu geben (Sedierung), um ein ruhiges und aussagefähiges EEG ableiten zu können. Sollte Ihr Kind nach Ihrer Erfahrung eine Sedierung benötigen, sprechen Sie dies bitte direkt bei der Terminvereinbarung an.



Wenn Ihr Kind ein Schlafmittel benötigt, kommen Sie bitte bereits 1 Stunde vor dem für die EEG-Messung vereinbarten Termin zu uns, damit wir das Medikament rechtzeitig für die Untersuchung verabreichen können.

Säuglinge und Kleinkinder sollen müde, satt und nach Möglichkeit frisch gewickelt sein. Bringen Sie bitte Schnuller, Schmusetuch, Kuscheltier usw. und volle Trinkflasche mit.

ÜBERWEISUNG NICHT VERGESSEN

Bei einer ambulanten EEG-Untersuchung benötigen wir eine Überweisung Ihres Kinderarztes zur Untersuchung in der neuropädiatrischen Ambulanz oder im SPZ.